



041795

MARKTGEMEINDE UNTERPREMSTÄTTEN-ZETTLING

Bezirk Graz –Umgebung/Stmk.

8141 Hauptstraße 151 Tel. 03136/52405 Fax: 03136/52405-20

E-Mail: gde@unterpremstaetten-zettling.gv.at

101 / 2015

Mähverordnung

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. 15/1967, zuletzt geändert mit LGBl. 131/2014, wird kundgemacht:

VERORDNUNG

Gemäß § 41 Abs. 1 Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, zuletzt geändert mit LGBl. 131/2014, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Unterpremstätten-Zettling in seiner Sitzung am 28. Juli 2015 nachstehende Verordnung beschlossen:

§ 1

Die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten von unbebauten Grundstücken werden zur Vermeidung unzumutbarer Belästigungen der Nachbarschaft durch Schädlinge und Lästlinge, durch Unkrautvermehrung (Samenflug) sowie zur Wahrung des Ortsbildes verpflichtet, in ihrem Eigentum oder in ihrer Nutzung befindliche unbebaute Grundstücke mindestens zweimal jährlich (spätestens bis zum 15. Juni und spätestens bis zum 30. August) zu mähen oder so zu pflegen, dass keine Verwilderung und keine unmäßige Vermehrung von Schädlingen und Lästlingen und Unkraut eintreten kann. Das Mähgut ist einer geordneten Beseitigung zuzuführen.

Die Bestimmungen des Stmk. Pflanzenschutzgesetzes 2002, LGBl. 82/2002, zuletzt geändert mit LGBl. 158/2013 sowie des Stmk. Naturschutzgesetzes 1976, LGBl. 65/1976, zuletzt geändert mit LGBl. 55/2014, werden hierdurch nicht berührt.

§ 2

Von dieser Verordnung sind land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ausgenommen.

§ 3

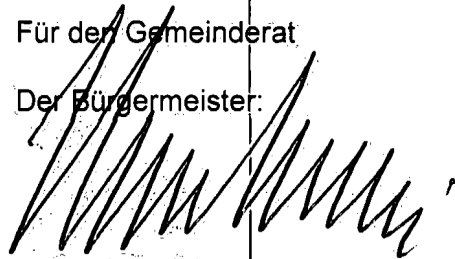
Die Nichtbefolgung des im § 1 normierten Gebotes stellt eine Verwaltungsübertretung dar ist gemäß 101c Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. 115/1967, zuletzt geändert mit LGBl. 131/2014, mit einer Geldstrafe bis zu € 1.500,00 zu bestrafen.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:



Anton Scherbinek



Unterpremstätten, 29. Juli 2015

angeschlagen am: 29. Juli 2015
abgenommen am: 12. August 2015

